



WST1-K-579/100-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Mag. iur. Harald Berger Bettina Hörmann	15225 15249	19. März 2026

Betrifft

Swietelsky AG - Bodenaushubdeponie - Standort: Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen (PL), KG Franzhausen, Gst.Nr. 312/1 und 334/2, Verhandlung am 20.04.2026 | Genehmigung vereinfachtes Verfahren | zu ON098, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Die Swietelsky AG hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2025 einen Antrag um Schüttfristverlängerung, Änderung sowie um Kollaudierung des fertig verfüllten Verfüllabschnittes I zu der mit Bescheid vom 15. März 1994, III/1-25.554/24-94 abfallrechtlich genehmigten Bodenaushubdeponie auf den Grundstücken Nr. 312/1 und 334/2, KG Franzhausen, Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen eingebracht.

In den Antrag und die Projektsunterlagen kann

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 24. April 2026

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. iur. B e r g e r
wirkl. Hofrat

